



VERHALTENSKODEX ZUM KINDESWOHL

1. Der Verein Sportgemeinschaft Wiking 1903 e.V. achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

2. Alle Übungsleiter / Trainer und alle die im Verein Umgang mit Kindern / Jugendlichen haben erkennen den Verhaltenskodex der Sportgemeinschaft Wiking 1903 e.V. und der jeweiligen Dachverbände und deren Jugendorganisationen an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Übungsleiter / Trainer und alle die im Verein Umgang mit Kindern / Jugendlichen haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine vom Vorstand bestätigte Beantragung für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses kann dafür ausgehändigt werden.

Der Verein informiert seine Mitglieder über Schulungen zum Kindeswohl und verpflichtet die Übungsleiter und Trainer und alle die im Verein Umgang mit Kindern / Jugendlichen haben solche zu absolvieren.

Der Verein veröffentlicht den Verhaltenskodex zum Kindeswohl, sowie die Kontaktdaten der aktuellen Kindeswohlbeauftragten auf seiner Internetseite und per Aushang in seinen Sportstätten.

3. Verfahren zum **UMGANG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

- Siehe **Verfahren bei Kindeswohlgefährdung* Anhang A

4. Die **KINDESWOHLBEAUFTRAGTEN** sind: Dagmar Steinweg

Zu ihren Aufgaben gehört:

- Er/Sie ist potenzieller Ansprechpartner innerhalb des Vereins.
- Er/Sie kennen die Sportjugend Hessen, LSBH, regionale Beratungsstellen und wissen, wie sie zu erreichen sind.
- Er/Sie ist Gesprächspartner, wenn Eltern, Kinder, Jugendliche, Trainer, Vorstandsmitglieder den Eindruck haben, dass es einem Kind oder Jugendlichen „nicht gut geht“ und evtl. eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte.
- Er/Sie ist dabei sachlich, vertraulich und agiert als sensibler Gesprächspartner
- Er/Sie empfiehlt, ob Hilfe von außen erforderlich ist (telefonischer Kontakt zum Beratungsteam der Sportjugend/ des LSBH oder Kontakt zu einer lokalen Beratungsstelle)
- Er/Sie weiß, dass der Blick von außen bei diesen Themen hilfreich sein kann und dass professionelle Unterstützung helfen kann, beim Umgang mit der eigenen persönlichen Betroffenheit.
- Teilnahme an örtlichen Netzwerken
- Organisation einer vereinsinternen Fortbildung

5. Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.

**Hierbei handelt es sich um ein dynamisches Dokument, das kontinuierlich überprüft und den Erfordernissen angepasst wird.*

Sportgemeinschaft Wiking 1903 e.V.

Nordring 131 - 63067 Offenbach - www.sgwiking.de



6. Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen:

- Gemeinsames Duschen, mit minderjährigen Sportlern/-innen, ist nicht erlaubt. Minderjährigen Trainern/-innen ist es erlaubt, nach Absprache, mit minderjährigen Sportlern zu Duschen.
- Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelter Absprache.
- Gemeinsames Saunieren mit jugendlichen* Sportlern / -innen ist unter „Schwimmbadbedingungen“ (Badekleidung/Einteiler und schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten) ab 3 Personen gestattet.
- Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kindern und Jugendlichen übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- Einzelgespräche mit jugendlichen* Sportlern/-innen nur mit „offener Tür“.
- Einzelgespräche mit Kindern** sollten im Beisein der Erziehungsberechtigten stattfinden. Ein Vier- Augen Gespräch kann nur auf Wunsch des Kindes stattfinden.
- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.
- Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich.
- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.
- Physiotherapeutische Maßnahmen an minderjährigen Sportler/-innen durch die Trainer, Übungsleiter oder alle die im Verein Umgang mit Kindern / Jugendlichen haben sind nur gemäß der „Rahmenbedingungen für die Umsetzung sportphysiotherapeutischer Maßnahmen im Rahmen des Nachwuchs-Leistungssports“ erlaubt.
- Der Transport von minderjährigen Sportler/-innen, durch die Trainer, Übungsleiter oder alle die im Verein Umgang mit Kindern / Jugendlichen haben sollte im Beisein Dritter (Sechs- Augen Prinzip) stattfinden.
- Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

7. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst und behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt.

*sind Jugendliche Personen, die 14 aber noch nicht 18 Jahre alt sind (Definition laut JSchuG)

**sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind (Definition laut JSchuG)

Ort, Datum

Name, Unterschrift